



An das
Eidgenössische
Finanzdepartement EFD

per E-Mail:
marianne.widmer@efv.admin.ch
lukas.hohl@efv.admin.ch

Bern, 17. Januar 2022 / AK

1 | 2

COVID-19-Härtefallverordnung 2022: Konsultation Stellungnahme des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die COVID-19-Krise hat nach wie vor massive Auswirkungen auf das Schweizer Reisebus- und Taxigewerbe. Viele Unternehmen befinden sich unvermindert in teils existentiell bedrohlichen Schwierigkeiten. Trotz der bisherigen Hilfsmassnahmen des Bundes und der Kantone, die namentlich im vergangenen Jahr vorübergehend zur Entschärfung der Lage beigetragen haben, ist die Unterstützung in Härtefällen weiterhin notwendig.

Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG mit rund 3'050 Mitgliedern und 600 Partnefirmen, davon ca. 500 Unternehmen in der Reisebusbranche und im Taxigewerbe, vertritt den Strassentransport als einzige Organisation. Wir erlauben uns deshalb – obwohl nicht zur Mitwirkung eingeladen –, zur im Betreff erwähnten Konsultation, die uns über den Schweizerischen Arbeitgeberverband zugegangen ist, die folgenden Bemerkungen anzubringen:

Die private Reisebusbranche und das Taxigewerbe sind de facto nach wie vor mit einem «Lockdown» konfrontiert!

Der Grund sind die weiterhin bestehenden Einschränkungen bzw. Zugangshürden im Event- und Gastrobereich. Viele Anlässe im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich finden – falls überhaupt – nur in reduziertem Umfang statt. In Restaurants und Hotels sind Besuche mit Gruppen wenig attraktiv, auch ist die Nachfrage nach touristischen Angeboten wie etwa Stadtführungen sehr gering. Auch die beruflich bedingte Mobilität ist infolge der Homeoffice-Pflicht und abgesagter Geschäftsreisen auf tiefem Niveau – mit grossen Auswirkungen auf das Taxigewerbe.

Hinzu kommen die restriktiven Einreisebestimmungen der europäischen Länder sowie die strengen Massnahmen innerhalb dieser Länder – und alsdann die Anforderungen bei der Rückkehr in die Schweiz (Testpflicht, Einreiseformular)! Diese Umstände haben eine abschreckende Wirkung auf die Kundschaft, was die grenzüberschreitende Reisetätigkeit insbesondere seit dem Aufkommen der Omikron-Variante beinahe zum Erliegen gebracht hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Reisebus- und Taxibranche bei der Festlegung der Härtefallmassnahmen 2022 in besonderem Masse zu berücksichtigen. Insbesondere

ersuchen wir Sie dort, wo spezielle Regelungen für bestimmten Branchen vorgeschlagen werden (wie für die Schausteller in Art. 2 Abs. 4 und Art. 11 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs), die Reisebus- und Taxibranche explizit einzubeziehen und mithin keine Ungleichbehandlungen zu schaffen.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



SR Thierry Burkart
Zentralpräsident



André Kirchhofer
Vizedirektor